

Vollmachts- und Weisungsformular

für die ordentliche Hauptversammlung der
Mühlbauer Holding AG, Roding, am 29. Juli 2026

Wenn Sie als Aktionär zur Hauptversammlung durch Ihre depotführende Bank angemeldet sind, aber an der Versammlung nicht selbst teilnehmen, können Sie Ihr Stimmrecht auf einen Bevollmächtigten übertragen (Feld A) oder durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wahrnehmen lassen (Feld B). Verwenden Sie dazu bitte vorzugsweise den Vordruck auf Ihrer Eintrittskarte oder dieses Formular. Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf Seite 3.

(bitte unbedingt eintragen!)

Meine Eintrittskarten-Nr(n).: _____

A **Vollmacht/Weisungen an Dritte**

Ich/Wir bevollmächtige(n)

(Nachname bzw. Firma)

(Vorname)

(Wohnort)

mich/uns in der Hauptversammlung der Mühlbauer Holding AG am 29. Juli 2026 zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht. Sie wird widerrufen durch persönliche Teilnahme des Vollmachtgebers an der Hauptversammlung.

oder

B **Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Ich/Wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Frau Katharina Obermeier und/oder Frau Ingrid Vera jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, das Stimmrecht gemäß meiner/unserer auf Seite 2 erteilten Weisungen auszuüben. Vollmacht/Weisungen werden widerrufen durch persönliche Teilnahme des Vollmachtgebers an der Hauptversammlung.

Bitte beachten: Wenn sie weder Feld A noch B ankreuzen und/oder Vollmacht nicht unterschreiben bzw. gem. § 126b BGB abschließen, aber untenstehende Beschlussgegenstände ankreuzen, wird Ihr Stimmrecht nicht ausgeübt.

Beschlussvorschläge gemäß Veröffentlichung der Tagesordnung im Bundesanzeiger

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
1. Vorlage des Jahresabschlusses, Konzernabschlusses, Konzernlageberichts, Berichts des Aufsichtsrats (keine Beschlussfassung)			
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum, Unterschrift(en) bzw. anderer Abschluss der Erklärung gem. § 126b BGB

Hinweise

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, aber als Aktionär rechtzeitig und ordnungsgemäß zur Teilnahme angemeldet sind, können Sie entweder Ihr Stimmrecht durch einen Dritten oder durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Bitte benutzen Sie hierzu vorzugsweise den entsprechenden Vordruck auf Ihrer Eintrittskarte oder Seite 1 und 2 dieses Formulars.

Stimmrechtsausübung per Vollmacht/Weisungen an einen Dritten

Wollen Sie sich durch einen Dritten in der Hauptversammlung vertreten lassen, kreuzen Sie bitte auf Seite 1 dieses Formulars das Feld A an (Nachname bzw. Firma des Vertreters möglichst in Druckbuchstaben), erteilen dem Bevollmächtigten auf Seite 2 ggf. Weisungen für die Ausübung Ihres Stimmrechts, schließen dieses ab, z.B. durch Unterschrift, und übergeben das Formular bitte im Original rechtzeitig vor der Hauptversammlung an den von Ihnen Bevollmächtigten.

Stimmrechtsausübung per Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wollen Sie sich durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten lassen, kreuzen Sie bitte auf Seite 1 dieses Formulars das Feld B an und erteilen zu allen Beschlussvorschlägen eine Stimmvorgabe. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld, bei Ablehnung das NEIN-Feld und bei Enthaltung das Feld ENTHALTUNG an. Wenn Sie keine Markierung oder Doppelmarkierungen vornehmen, wird Ihr Stimmrecht nicht ausgeübt. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Stimmvorgabe jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Schließen Sie die Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ab, z.B. durch Unterschrift. Ohne derartigen Abschluss wird Ihr Stimmrecht nicht ausgeübt.

Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft (Feld B) bitten wir nach Möglichkeit bis zum Ablauf des 28. Juli 2026 (18:00 Uhr) zu übermitteln an:

Mühlbauer Holding AG
c/o UBJ. GmbH
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Deutschland
Telefax: +49 (0) 40 63 78-54 23
E-Mail: hv@ubj.de

Alternativ ist eine Übergabe an die Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen möglich. Zudem bieten wir ordnungsgemäß angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Anträge werden Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausführen. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Teilnahmerechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, müssen Sie selbst an der Hauptversammlung teilnehmen oder einen Dritten hierzu bevollmächtigen.

Auch nach Erteilung von Vollmacht/Weisungen sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die persönliche Anmeldung durch Sie oder Ihren Vertreter am Zugang zur Hauptversammlung gilt als Widerruf der Vollmacht/Weisungen.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet einsehen unter:

<https://www.muehlbauer.de/hauptversammlung>

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Per Vollmacht/Weisungen kann mangels ausdrücklicher Stimmvorgabe nicht über weitergehende Anträge, wie inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge, abgestimmt werden.